

Die Arbeitssicherheits- Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Autors.....	4
Allgemeines.....	5
Aufbewahrungsort der Dokumente.....	5
Auflistung verschiedener arbeitssicherheitstechnisch relevanter Dokumente.....	6



Vorwort Martin Haller

Der Gesundheitszustand der eigenen Mitarbeiter ist die Grundlage für deren Leistungsfähigkeit und steht im Interesse eines jeden Arbeitgebers. Südtirols Betriebe haben eine vorzeigbare Sicherheitskultur entwickelt, da sie wissen: nur gesunde und sichere Arbeitsbedingungen führen zum unternehmerischen Erfolg. Das Verständnis für Arbeitssicherheit muss bereits bei den Jugendlichen geweckt und verankert werden. Vor allem in der Arbeitswelt 4.0 spielt der Mensch als Individuum eine immer größere Rolle im Unternehmen, wo Sicherheit und Gesundheit als eine Einheit betrachtet werden. Dieses Handbuch soll ein

Hilfsmittel für Betriebe sein, das in übersichtlicher und klarer Form dazu dient, Unfälle zu vermeiden. Denn: Jeder Unfall ist einer zuviel!

Martin Haller
Ivh-Präsident



Werte Leserinnen und Leser,

Wie die Broschüre selbst darlegt, sind die beschriebenen Sicherheitsdokumente nicht vollständig aufgezählt; sie soll einen Überblick über die Gängigsten und deren Aufbewahrungsort geben, was auch gelungen ist. Dass die „Zettelwirtschaft“ auch aufreibend ist, braucht nicht in Abrede gestellt werden: es gilt allerdings das Beste aus dem notwendigen Übel zu machen. So kann z.B. die traditionelle Papierform durch digitale Unterlagen ersetzt werden, welche die Überarbeitung, die Archivierung und die Auffindbarkeit der Sicherheitsdokumente wesentlich erleichtern. Eine Fortentwicklung der Digitalisierung ist durch

die Einbindung der erstellten Dateien in Managementsysteme möglich, insbesondere wenn dadurch auch Fälligkeiten überwacht, Austauschprogramme von obsoleten Arbeitsgeräten gesteuert und die Erstellung von komplexeren Sicherheitsdokumenten (z.B. Risikobewertung) erleichtert wird. Gerade in der heutigen Zeit sind der Verbesserung der Betriebsführung durch Digitalisierung und Verknüpfung von Daten kaum Grenzen gesetzt. Ah, zum Schluss: Betriebsanleitungen und Prüfprotokolle von ortsveränderlichen Arbeitsgeräten müssen bei der betroffenen Maschine aufbewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sieghart Flader
Amtsdirektor Arbeitsinspektorat, Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Vorwort des Autors



Bei „Arbeits sicherheits-Dokumente in Handwerk- und Dienstleistungs betrie ben“ fällt den meisten Arbeitgebern von Handwerksbetrie ben das Lied von Sepp Messner Windschnur ein: ZETTEL, ZETTEL, ZETTEL, ...

Dennoch gehören diese Dokumente heute zu einem unverzichtbaren Bestandteil eines jeden Betriebes; es zählt sicher vordergründig die Qualität der eigenen angebotenen Arbeit, aber die Pflichtdokumente sichern auch die den Auftrag erteilenden Parteien ab (wer will schon wegen den Versäumnissen des Anderen haften) und können so auch helfen, Aufträge von Kunden zu erlangen, welche zuvor für den kleinen Handwerksbetrieb (aufgrund der fehlenden Dokumente und Ausbildungsbestätigungen) nicht erreichbar war. Außerdem sind die vorgeschriebenen Dokumente ein wichtiges Verteidigungsinstrument im Falle einer strafrechtlichen Anklage durch den Staatsanwalt oder einer zivilrechtlichen Anklage durch die Geschädigten. Also auch ein wichtiger „Eckpfeiler“ zur Absicherung gegen die möglichen „Regress“ Forderungen der Versicherungsinstitute.

Aber zu guter Letzt darf nicht vergessen werden, dass oft gegenüber vielen Risiken, welche Betriebe im „Eifer des Gefechtes“ nicht korrekt eingeschätzt hatten, nun durch die einzelnen Messungen und Bewertungen offenkundiger und greifbaren vorliegen, neue Maßnahmen gegen diese versteckten Gefahren ergriffen werden können. Nicht nur die Mitarbeiter können durch eine z.B. starke Staub- oder Lärmbelastung oder gar durch krebserregende Wirkstoffe geschädigt werden, sondern auch der Betriebsinhaber und seine mitarbeitenden Familienmitglieder ebenso. Beim Erstellen z.B. eines Brandschutzprojektes, bekommt der Betrieb nicht nur einen „Zettel“, sondern auch genaue Vorgaben zu Sicherungs- und Evakuierungsmaßnahmen des Betriebes im Brandfall und somit eine Mehrsicherheit für seine Lebensgrundlage und oft sogar auch der eigenen Wohnung, welche meist oberhalb des Betriebes situiert ist.

Es wurde auch positiv festgestellt, dass durch die regelmäßigen Messungen und deren negativen rechtlichen Auswirkungen bei Übertretung der gesetzlichen Grenzwerte auf den Betrieb selbst, die Hersteller von Maschinen, Anlagen, aber auch von chemischen Gefahrenstoffen nun „bedachter“ bei der Herstellung der Selben vorgehen und die dadurch entstehenden Emissionen (sei es die physikalischen, als auch die chemischen) gesenkt wurden, um Ihre Produkte beim Kunden besser platzieren zu können.

Natürlich versteht sich die Broschüre nicht als Vorlage für einen „Sicherheitskurs“, sondern als schnell verfügbare Informationsquelle für den Interessierten am Arbeitsplatz, speziell für den Verantwortlichen der Arbeitssicherheit im Betrieb, aber auch für den interessierten Mitarbeiter oder dessen Vertretung.

Geom. Christian Niklaus, Autor

Der Autor, Produzent und Herausgeber lehnen jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit ab und schließen jegliche Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Angaben, sowie für Druck- oder Übersetzungsfehler in dieser Broschüre aus.

Layout: www.obkircher.com | T 0471 614103

Oktober 2019

Allgemeines

Die unten angeführten Auflistungen sind bei weitem nicht komplett, geben aber eine gute Übersicht zu den einzelnen wichtigsten Dokumenten wieder.

Aufbewahrungsort der Dokumente

Die Sicherheitsdokumente müssen am Arbeitsplatz, das heißt in der betreffenden Betriebseinheit (das könnte z.B. der Hauptsitz, die Zweigstelle oder die Baustelle sein), aufbewahrt und den Kontrollorganen bei Verlangen jederzeit vorgelegt werden. Nichtsdestotrotz wurde eine farbliche Kennzeichnung (siehe unten) als Empfehlung (rein indikativ) der Aufbewahrung eingefügt. Die Unterlagen können (mit Ausnahmen von gesetzlichen Vorgaben) auch digital aufbewahrt werden.

Legende:

Aufbewahrung in der stationären Produktionseinheit, wie z.B. der Werkstatt

Aufbewahrung in der provisorischen Produktionseinheit, wie z.B. der Baustelle

Aufbewahrung in der stationären & provisorischen Produktionseinheit

Auflistung verschiedener arbeitssicherheitstechnisch relevanter Dokumente

Art	Beschreibung	Gültigkeit	Empfehlungen
<p>Risikobewertung, lt. Art. 28 G.v.D.81/08</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter > 10 Mitarbeiter oder Betriebe mit hoher Unfallgefahr anwendbar (Industrieunternehmen mit hoher Unfallgefahr im Sinne des Artikels 2 des Gesetzesdekretes vom 17. August 1999 Nr. 334, in geltender Fassung; thermische Kraftwerke; Kerntechnischen Anlagen und Installationen gemäß den Artikeln 7, 28 und 33 des Legislativdekretes 17. März 1995 Nr. 230, in geltender Fassung; Unternehmen für die Herstellung und getrennte Lagerung von Sprengstoffen, Schießpulver und Munitionen.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder in Anpassung und Erweiterung an die Gesetzgebung, bzw. bei ausschlaggebenden betrieblichen Änderungen. Einige Bewertungen, wie z.B. über die physischen Gefahren, müssen falls die Aktionswerte erreicht werden, alle 4 Jahre erneuert werden; die Bewertungen zur eventuellen biologischen, krebserregenden oder erbgutschädlichen Stoffen werden alle 3 Jahre erneuert.</p> <p>Die Bewertungen speziell zum Lärm auf Bauteilen, Ex- Bereichen oder chemischen Gefahrenstoffe müssen vor Beginn der Tätigkeit im Gefahrenbereich ausgeführt werden.</p>	<p>Es wird empfohlen die Bewertung regelmäßig durch einen Fachmann auf Ihre Gültigkeit überprüfen zu lassen (Empfehlung: alle 4-5 Jahre).</p> <p>Die Risikobewertung kann unter anderem auch die Bewertungen zum Brandrisiko, chemische Gefahrenstoffe, Aussetzung von asbesthaltigen Stäuben und Materialien, Lasthandhabung, arbeitsplatzbezogenen Stress, mechanische Vibrationen, Lärm, biologische Gefährdung, Gefährdung durch krebserregenden, bzw. erdgeschädlichen Stoffen elektromagnetischen Feldern, künstliche optische Strahlungen, Explosionsrisiko, Bildschirmarbeitsplätze, Lasthandhabung oder/und der wiederholenden Tätigkeiten, bzw. unangemessene Haltung, usw. in einem Dokument oder als einzelne Bewertungsfazizkel umfassen.</p> <p>Achtung: die Rauchgasmessungen oder die Hartholzstaubmessung fallen unter die Bewertungen von krebserregenden, bzw. erdgeschädlichen Stoffen. Baustellentätigkeiten (Arbeiten laut Anhang X des GvD. 81/08) werden über den ESP Plan, bzw. den Sicherheits- und Koordinierungsplan bewertet.</p> <p>Das Dokument muss über ein beglaubigtes Erstellungsdatum verfügen.</p>

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

<p>Standardisierte Risikobewertung</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter mit max. 10 Personen Ausnahme, wobei diese Bewertung nicht zulässig ist: Industrieunternehmen mit hoher Unfallgefahr im Sinne des Artikels 2 des Gesetzesdekretes vom 17. August 1999 Nr. 334, in geltender Fassung; thermische Kraftwerke; Kerntechnischen Anlagen und Installationen gemäß den Artikeln 7, 28 und 33 des Legislativdekretes 17. März 1995 Nr. 230, in geltender Fassung; Unternehmen für die Herstellung und getrennte Lagerung von Sprengstoffen, Schießpulver und Munitionen. Hingegen auch anwendbar ist diese standardisierte Bewertung für Betriebe für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern mit niederen Gefahren. Ausnahmen: Betriebe im Sinne des Artikel 31 Absatz 6, a, b, c, d - GvD.81) (siehe oben); Betriebe in denen Tätigkeiten ausgeübt werden, in denen die Arbeitnehmer mit chemischen Stoffen, biologischen Agenten, explosionsfähigen Atmosphären, Krebsregenern, erbgutverändernden Substanzen oder Asbest ausgesetzt sind (Art. 29 Absatz 7 - GvD. 81)</p>	<p>Wie vorhin oben angeführt</p>	<p>Die Angaben im Dokument müssen der Richtigkeit entsprechen und das Dokument ist nicht mit einer „Eigenerklärung“ zu verwechseln, sondern ist eine vereinfachte Risikobewertung und ersetzt z.T. nicht andere zusätzliche Bewertungen oder Erhebungen (mit hohen Gefahrenpotenzial oder Erreichung der gesetzlichen Aktionswerte), wie z.B. chemische Gefahrenstoffe, Aussetzung von asbesthaltigen Stäuben und Materialien, Lasthandhabung, arbeitsplatzbezogenen Stress, mechanische Vibrationen, Lärm, biologische Gefährdung, Bewertungen von krebsregenerden, bzw. erdgutschädlichen Stoffen, elektromagnetischen Feldern, künstliche optische Strahlungen, Explosionsrisiko, Bildschirmarbeitsplätze, Lasthandhabung oder/und der wiederholenden Tätigkeiten, bzw. unangemessene Haltung, usw. Achtung: die Rauchgasmessungen oder die Holzstaubmessung fallen unter die Bewertungen von krebsregenerden, bzw. erdgutschädlichen Stoffen. Baustellentätigkeiten (Arbeiten laut Anhang X des GvD. 81/08) werden über den ESP Plan, bzw. den Sicherheits- und Koordinierungsplan bewertet. Es wird empfohlen die Bewertung periodische durch einen Fachmann auf Ihre Gültigkeit überprüfen zu lassen. Das Dokument muss über ein beglaubigtes Erstellungsdatum verfügen. Darin sollten alle arbeitsplatzrelevanten Gefahren und Bedingungen für diese beiden Personengruppierungen angegeben sein (Achtung: hier sollte es sich nicht um ein Dokument mit einer „Kopie“ der gesetzlichen Bestimmungen handeln, sondern um einer spezifischen betrieblichen Bewertung.</p>
<p>Arbeitsplatzbeschreibung der minderjährigen Mitarbeiter und der arbeitenden Mütter</p>	<p>Für alle Betriebe mit minderjährigen oder schwangeren Arbeitskräften, bzw. erwerbstätige Frauen, welche unter dem Mutterschaftsschutz fallen (innerhalb der gesetzlichen Fristvorgaben).</p>	<p>Bis auf Widerruf oder in Anpassung und Erweiterung an die Gesetzgebung, bzw. bei ausschlaggebenden betrieblichen Änderungen</p>	<p>Darin sollten alle arbeitsplatzrelevanten Gefahren und Bedingungen für diese beiden Personengruppierungen angegeben sein (Achtung: hier sollte es sich nicht um ein Dokument mit einer „Kopie“ der gesetzlichen Bestimmungen handeln, sondern um einer spezifischen betrieblichen Bewertung.</p>

<p>Ermächtigung der beschäftigten Minderjährigen durch das Amt für sozialen Arbeitsschutz</p>	<p>Für alle Betriebe mit minderjährigen Arbeitskräften, welche eine gefährliche Arbeitstätigkeit ausführen.</p>	<p>Ab Ausstellungsdatum 5 Jahre</p>	<p>Für nicht gefährliche Tätigkeiten (ohne der Gefahr durch schwere körperliche Verletzung oder berufsbediente Erkrankungen), wie z.B. Verkauf oder Büro, nicht erforderlich. Notwendig für alle gefährlichen Tätigkeiten von Minderjährigen laut dem Anhang I des Gesetzes 977/67.</p>
<p>DUVRI</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter (auch < 10 Personen) oder mitarbeitenden Gesellschafter, bei „gefährlichen“ Arbeitsüberschneidungen der eigenen Arbeitsplätze mit betriebsfremden Auftragsunternehmen (mit einer Dauer von >5 Mann/Tagen). Nicht verpflichtend bei Arbeiten mit sogenannter reiner „intellektueller Tätigkeit“, wie z.B. Ableitungen oder Kontrollrundgänge in nicht gefährlichen Bereichen (diese Arbeitsbereiche müssen aber in der eigentlichen betriebsinternen Risikobewertung angeführt sein). Der Auftrag erteilende Betrieb erstellt zusammen mit den Auftragnehmenden Betrieb das DUVRI.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder bei ausschlaggebenden betrieblichen Änderungen</p>	<p>Besonders wichtig in Ex-Zonen, bei einer Gefahr durch herabfallende Gegenstände, Wartungsarbeiten an Maschinen oder Anlagen mit hohem Gefahrenpotential, in Bereiche mit biologischen Risiko, in Arbeitsplätzen mit Erstickungsgefahr, an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr über 2 m, usw. Hier wird diese Bewertung auch unter einer Arbeitsleistung des Auftragsunternehmens von 5 Mann/Tagen immer erforderlich.</p> <p>Sollte eine Baustellentätigkeit durchgeführt werden, so werden diese Gefahren im ESP-Plan, bzw. im Sicherheitskoordinierungsplan bewertet. (Achtung: Bei einer reinen Liefertätigkeit liegt KEINE Baustellentätigkeit vor und das DUVRI ist zu erstellen).</p>
<p>Brandschutzprojekt</p>	<p>Falls man der kontrollpflichtigen Tätigkeit lt. Dekret des Innenministers von 16. Februar '82 oder dem D.P.R. 151/2011 unterliegt.</p>	<p>Bis auf Widerruf der Gemeinde oder baulicher Veränderung</p>	<p>Das Dokument bietet nicht nur im Schadensfall eine mögliche versicherungstechnische Absicherung, sondern durch die konstruktiven Vorschriften auch einen besseren Schutz der Personen und Sachgüter in einem Brandfall.</p>
<p>Auflistung der Mitarbeitern ausgehändigten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), inklusive den technischen Unterlagen</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter mit einer verpflichtenden Verwendung von PSA.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder bei ausschlaggebenden betrieblichen Änderungen, bei der Übergabe von neuen PSA. Es wird geraten die Übergabe der Grundausrüstung jährlich von den Mitarbeitern quittieren zu lassen.</p>	<p>Von den Mitarbeitern ist der Erhalt am besten schriftlich bestätigen zu lassen. Die Übergabebestätigung der PSA kann auch bei jeder Aushändigung der Selben erfolgen.</p>

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Das Register der Arbeitnehmer, welche krebserregenden und Erbgut verändernden Stoffen ausgesetzt sind	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter mit einer potenziellen Gefahr durch krebserregenden und Erbgut verändernden Stoffen.	Nach Vorgabe des Arbeitsmediziners, aber mind. 3-jährliche Aktualisierung durch die verschiedenen Messungen, bzw. überarbeiteten Risikobewertungen.	Betroffen könnten sein: hartholzverarbeitende Betriebe, Betriebe, in welchen Edelstahl geschweißt wird, Galvaniseure, Lackierwerkstätten, usw. Das Dokument ist nun sein dem 12 Oktober 2017 der INAIL, Online oder als PEC zuzustellen, sowie dem Arbeitsmediziner auszuhändigen.
Das Register der Arbeitnehmer, welche asbesthaltigen Stäuben ausgesetzt sind	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter mit einer potenziellen Gefahr durch Asbest.	Nach Vorgabe des Arbeitsmediziners, aber mind. 3-jährliche Aktualisierung durch die verschiedenen Messungen, bzw. überarbeiteten Risikobewertungen.	Betroffen könnten Betriebe sein, welche Asbest „rück“-bauen, Asbestabfälle liefern und entsorgen. Das Dokument ist nun sein dem 12 Oktober 2017 der INAIL, Online oder als PEC zuzustellen, sowie dem Arbeitsmediziner auszuhändigen.
Das Register der Arbeitnehmer, welche biologischen Gefährdungen ausgesetzt sind	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter mit einer potenziellen Gefahr durch biologische Gefahrenstoffen der Risikogruppe 3 und 4.	Nach Vorgabe des Arbeitsmediziners, aber mind. 3-jährliche Aktualisierung durch die verschiedenen Messungen, bzw. überarbeiteten Risikobewertungen.	Diese biologischen Gefährdungen, welche eine solche Registrierung notwendig machen, kommen im Handwerkssektor selten vor (Milzbrand-erregter, Tuberkuloseerregter, AIDS-Erreger, Ebola-Viren, Lassa-Viren). Das Dokument ist nun seit dem 12 Oktober 2017 der INAIL Online oder als PEC zuzustellen, sowie dem Arbeitsmediziner auszuhändigen.
Übergabeprotokoll der Ausweis-karten an die Mitarbeiter und die Ausweis-karten selbst	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter oder autonomen Arbeiter mit externen Arbeitsplätzen als Auftragsunternehmen	Bis auf Widerruf oder bei ausschlaggebenden betrieblichen Änderungen	z.B. bei Baustellen oder externen Arbeitsplätzen außerhalb der eigenen Produktionsstätte. Die Ausweis-karten müssen am Körper sichtbar getragen werden, auch von den „selbstständigen“ Arbeitern.
Ausbildungsdiplom des Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit (min. 16 Stunden - 48 Stunden)	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter, in denen der gesetzliche Vertreter selbst die Funktion des „Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz“ übernimmt.	Periodische Auffrischung innerhalb von 5 Jahren (Ateco NIEDER 6 Stunden / Ateco MITTEL 10 Stunden / Ateco HOCH 14 Stunden) die Ateco Kodexe sind im Handelskammerauszug ersichtlich.	In Handwerks- oder Industriebetrieben darf der Arbeitgeber diesen Posten noch mit bis zu 30 Mitarbeitern selbst einnehmen.

<p>Ernennung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter, in denen der gesetzliche Vertreter selbst die Funktion des „Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz“ übernimmt an einen Mitarbeiter oder an einen externen Sicherheitstechniker übergeben hat.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder Beauftragungs-abänderung</p>	<p>Bei Arbeitgeber, welche den Posten als „Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit“ selbst übernehmen, ist die Ernennung meist in der Risikobewertung bereits angeführt. Das Ausbildungsdiplom der Person, welche den Posten als „Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit“ übernimmt, muss aufliegen.</p>
<p>Ernennung des Arbeitsmediziners</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter bei beruflich bedienten Gefährdungen, wie z.B. Lärm $\geq 80\text{dB(A)}$ – Vibration $\geq 2,5 / 0,5 \text{ m/s}^2$ (HAV / WBV) – chemischen Gefahrenstoffe – relevanter Lasthandhabung – Bildschirmarbeitsplätze mit über 20 Stunden pro Woche – Ionisierender oder nicht ionisierender Strahlungsaussetzungen – biologische Gefährdungen, Gefahr durch krebserregenden und Erbgut verändernden Stoffen, usw.</p>	<p>Bis auf Widerruf</p>	<p>Die Ernennung sollte immer schriftlich durchgeführt werden, z.B. mittels eines Auftragsvertrages.</p>
<p>Nachweis der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Mitarbeiter welchen spezifischen Risiken ausgesetzt sind</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter bei beruflich bedienten Gefährdungen</p>	<p>Je nach Einstufung des Gefahrenpotentials durch den Arbeitsmediziner oder gesetzlichen Mindestangaben (meist 1 bis max. 5 Jahre).</p>	<p>Die ärztlichen Befunde unterliegen dem Privacy Schutz und der ärztlichen Schweigepflicht. Der Arbeitgeber erhält ein Bericht, in welchem die Arbeitnehmer namentlich als geeignet, z.T. geeignet, zeitweilig ungeeignet oder ungeeignet (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) für die auszuführende Arbeit eingestuft werden.</p>
<p>Ausbildungsdiplom für die Beauftragten für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe</p>	<p>Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter.</p>	<p>Für Súditirol: Erste Hilfe alle 10 Jahre (im restlichen italienischen Staatsgebiet alle 3 Jahre) und Brandschutz alle 5 Jahre aufzufrischen.</p>	<p>In Handwerks- oder Industriebetrieben darf der Arbeitgeber diese Posten mit bis zu 30 Mitarbeitern noch selbst einnehmen. Je nach Gefährlichkeit oder Betriebseinheit müssen auch mehrere Beauftragte eingesetzt werden und vor Ort sein.</p>

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Diplome der Mitarbeiter über die Ausbildung im Bereich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter. Je nach Ateco Einstufung 8-16 Stunden. Vorarbeiter müssen einen Zusatzkurs über 8 Stunden besuchen. Die leitenden Mitarbeiter hingegen einen Kurs über 16 Stunden.	Auffrischung alle 5 Jahre über mind. 6 Stunden durchzuführen.	Die Ausbildung hat innerhalb von 60 Tagen, ab Arbeitsbeginn, abgeschlossen zu sein; muss aber bereits vor Arbeitsbeginn begonnen worden sein.
Diplome des gewählten Sicherheitsprechers	Gewählter Vertreter der Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitssicherheit – bis zu 201 Mitarbeiter mind. eine Person	Bis auf Widerruf oder Beauftragungs-abänderung – Auffrischung alle Jahre für 4 Stunden (für Betriebe von 15-50 Mitarbeitern) oder für 8 Stunden (für Betriebe >50 Mitarbeitern)	Dieser Posten darf nicht durch einen Arbeitgeber oder Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz besetzt werden.
Ernennung des gewählten Sicherheitsprechers oder Nichternennung des Sicherheitsprechers, vonseiten der Arbeitnehmer	Gewählter Vertreter der Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitssicherheit, durch die Mehrheit der Mitarbeiter schriftlich oder mündlich gewählt.	Bis auf Widerruf oder Beauftragungs-abänderung durch die Mitarbeiter selbst.	Sollten die Arbeitnehmer auf die Wahl verzichten, so ist dies ebenso schriftlich festzuhalten – ein externer Arbeitnehmervertreter (RLST) wird dann von Amts wegen dem Betrieb zugewiesen.
Meldung des Sicherheitsprechers an die INAIL	Meldung des gewählten Vertreters der Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitssicherheit an das INAIL.	Bis auf Widerruf oder Beauftragungs-abänderung	Die Meldung kann der Betrieb selbst mittels Online Portal der INAIL mitteilen.
Ausbildungsdiplom für den Nachweis über die Ausbildung im Bereich der sicheren Betätigung von Staplern, Hebe mitteln, Bagger, Personenhebebohrne, Betonpumpen, Traktoren	Für Alle, welche diese Maschinen bedienen.	Für alle 5 Jahre, mind. 4 Stunden	Der Mitarbeiter ist nicht nur theoretisch einzuweisen, sondern auch praktisch in die zu bedienende Maschine. Gilt auch für die „Selbstständigen“, Familienmitglieder und Arbeitgeber (also alle Benützer).

STARK,

STÄRKER,

POTENZA

**MACHEN SIE ES WIE DIE
PROFIS. VERTRAUEN SIE IN
VERSICHERUNGSFRAGEN
AUF DEN BESTEN PARTNER
AM MARKT.**

LAURA & AR
LETRA



LA TUA AGENZIA • DEINE AGENTUR
ASSICURAZIONI - VERSICHERUNGEN

Potenza

Potenza Andrea & C. sas

dal - seit 1970

IANNA
RI



LISA
FISSNEIDER



Lassen Sie sich ein unverbindliches LVH-Mitglieder-Sonderangebot erstellen:

BOZEN Diaz-Str. 57 | Tel. 0471 272 225 | bolzano.un39030@agenzia.unipolsai.it

SEIS | WELSCHNOFEN | SARNTHEIN | LEIFERS | ST. ULRICH

Nachweis über die Ausbildung der Mitarbeiter in Quotenarbeitsplätze	Für alle Mitarbeiter, welche seiltechnisch gesichert Höhenarbeitsplätze aufsuchen müssen	Auffrischung alle 5 Jahre für 8 Stunden	Betroffene Arbeitsbereiche könnten sein: z.B. Felsensicherung oder Fassadenreinigung
Nachweis über die Ausbildung der Mitarbeiter für den Gerüstbau	Für alle Mitarbeiter, welche Fassadengerüste auf- um oder abbauen.	Auffrischung alle 4 Jahre für 4 Stunden	Für den Einsatz von reinen „Rollgerüsten“, ist dieser Nachweis über den vorgeschriebenen Kurs von Fassadengerüsten nicht notwendig.
Nachweis über die Ausbildung für Arbeiten in beengten Räumen mit Verdacht der Kontamination.	Für Alle, welche in diesen Bereich tätig sind; zusätzlich notwendig für den eingesetzten Vertreter der Auftrag gebenden Partei oder den Arbeitgeber selbst, sollte er direkt in die auszuführenden Arbeiten vor Ort verwickelt sein.	Periodische aufzufrischen	Gilt auch für die „Selbstständigen“, Familienbetriebe und Arbeitgeber (also alle von der Gefahr betroffenen Personen).
Nachweis über die Ausbildung für die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstungen der III. Kat. (Lebensretter)	Für die Benutzung der Absturzsicherung, die Verwendung von Gas und Filtermasken gegen tödlicher und lebensgefährlicher Gefahr, für Isoliergeräte, für den Einsatz von Gas- und Sauerstoff Warngeräte usw.	Regelmäßig, nach Erfordernissen	Gilt auch für die „Selbstständigen“, Familienbetriebe und Arbeitgeber (also alle von der Gefahr betroffenen Personen).
Protokolle der periodischen Konferenz über den Arbeitsschutz im Betrieb	Für alle Betriebe mit Mitarbeiter oder mitarbeitenden Gesellschafter (> 15 Personen)	Jährlich	Die Konferenz ist zusammen mit dem Arbeitsmediziner, dem Sicherheitssprecher und dem Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz, sowie dem gesetzlichen Vertreter abzuhalten.
Erklärung eines befähigten Technikers (Elektrofachingenieur oder Ingenieur) über den Eigenschutz des Gebäudes im Falle eines Blitzschlages	Für alle Betriebe, sofern das Gebäude über keine Blitzschutzanlage verfügt.	Bis auf Widerruf oder Baulicher Veränderung	Besonders wichtig für Holz- oder Metallverarbeitende Betriebe, bzw. für Betriebe mit EX-Bereichen.
Sämtliche Konformitätserklärungen der elektrischen Installationen im Betrieb / Bau / mobile Arbeitsplätze	Die Erklärung enthält z.B. den Übersichtsplan, das Verzeichnis der verwendeten Materialien und den Handlungskammerauszug des Elektrikers.	Bis auf Widerruf Veränderung der elektrischen Anlage	Bei Abänderungen oder Umbauten, welche die bestehende elektrische Anlage betreffen, ist für diesen Teil eine neue Erklärung erstellen zu lassen.

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Elektrofachprojekt	Elektrofachprojekt, erstellt durch einen Fachingenieur der Elektrotechnik, z.B. für Betriebe mit einer Anschlussleistung > 6KW oder einer Betriebsfläche (Raum) > 200m ² , Vorkommen einer EX Zonen, usw.	Bis auf Widerruf Veränderung der elektrischen Anlage	Das Elektrofachprojekt muss vor Beginn der Arbeiten erstellt werden und den ausführenden Betrieben zur Verfügung stehen.
Messungen der Erdungs- und ev. Blitzschutzanlage	Messprotokoll eines autorisierten Fachtechnikers (Siehe dazu auch das Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge)	Für brandgefährliche Betriebe oder EX - Bereiche alle 2 Jahre - ansonsten alle 5 Jahre Je nach Bereich alle 6 – 24 Monate	Es muss eine unabhängige und eingetragene Fachperson die Messungen ausführen. Die Maßnahme ist auch versicherungstechnisch wichtig.
Kontrolle der Automaten, bzw. der Fehlerstrom-Schutzschalter	Messprotokoll eines Elektrikers oder einer fachlich geeigneten Person.		
Meldung der Erdungs- und Blitzschutzanlage an die INAIL	Kann auch selbst ausgeführt werden.	Einmalig, oder bis auf Widerruf - Achtung bei Baustellen (bei jeder Eröffnung durchzuführen)	Achtung: die Endungsanlage und Blitzschutzanlage muss getrennt gemeldet werden. Die Meldung führt der Betreiber der Anlage aus.
Unterlagen bezüglich der Abnahme oder Inbetriebnahme der Aufzugs- oder Lastenaufzugsanlagen	Abnahme durch einen Fachtechniker (Ingenieur).	Einmalig, oder bis auf Widerruf	Zuvor darf der der Aufzug nicht in Betrieb genommen werden.
Protokolle der wiederkehrenden periodischen Sicherheitsüberprüfungen von Aufzugs- oder Lastenaufzugsanlagen	Die periodischen Sicherheitsüberprüfungen führt einer in das Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge eingetragener Ingenieur durch. Die Wartungen führen Fachfirmen durch.	Mind. alle 3 Jahre, sowie Durchführung der Wartung nach Vorgabe des Herstellers, aber innerhalb einer periodischen Zeitspanne von max. 6 Monaten.	Es ist sinnvoll, einen Wartungsauftrag mit einer Fachfirma zu erstellen.
Bedienungs- und Wartungsanleitung des Hebemittels (z. B. Kran)	Für alle Hebemittel Das Maschinenbuch muss am Einsatzort aufliegen.	Überprüfung und Wartungen der Geräte, Anlagen oder Hilfsmittel nach Vorschrift des Herstellers.	Es muss eine Fachperson die Wartung lt. Vorschrift des Herstellers für z.B. Bau- Brücken- oder Autokräne, Teleskopstapler, Seilwinden, Fahrenkräne, usw. ausführen.

Erstmeldeschein oder Meldebuch des Inail zu Material- und/oder Personen Hebemittel	Jedes Hebemittel mit mechanischen Antrieb und einer Zug/Hubkraft >200kg muss bei der INAIL erstgemeldet werden (früher bei der ISPELI). Gilt auch für Leitern mit einstellbarer Neigung, Bauaufzügen, Teleskop-Stapler, Personenhubbühnen, usw.	Einmalig, oder bis auf Widerruf	Die Meldung ist für alle in Italien zur Arbeit eingesetzten Geräte durchzuführen.
Erstüberprüfung der Material und/oder Personen Hebemittel	Für jedes Hebemittel mit mechanischen Antrieb und einer Zug/Hubkraft > 200kg, gilt auch für Leitern mit einstellbarer Neigung, Teleskop-Stapler, mobile Personenhubbühnen, usw.	Einmalig, oder bis auf Widerruf	Die Erstüberprüfung kann durch Techniker des INAIL oder durch akkreditierte Techniker durchgeführt werden (siehe dazu auch das Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge).
Periodische Überprüfung der Material- und/oder Personen Hebemittel	Für jedes Hebemittel mit mechanischen Antrieb und einer Zug/Hubkraft > 200kg, auch für Leitern mit einstellbarer Neigung, Teleskop-Stapler, mobile Personenhubbühnen, usw.	Mind. einmal pro Jahr, falls im Bereich Bauektor im Einsatz, in anderen Sektoren, sofern das Herstellungsdatum nicht älter ist als 10 Jahre, alle 2 Jahre - Für genauere Angaben, wenden Sie sich bitte an einen Sicherheitstechniker zur genaueren Spezifizierung, auf Grund der vielfältigen gesetzlichen Vorgaben.	Die Erstüberprüfung kann durch einen Techniker des INAIL oder durch akkreditierte Techniker durchgeführt werden (siehe dazu auch das Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge).
Außerordentliche Überprüfung des Hebemittels	Für jedes Hebemittel mit mechanischen Antrieb und einer Zug/Hubkraft > 200kg, auch für Leitern mit einstellbarer Neigung, Teleskop-Stapler, mobile Personenhubbühnen, usw.	Periodisch alle 20 Jahre	Die Erstüberprüfung kann durch Techniker des INAIL oder durch akkreditierte Techniker durchgeführt werden (siehe dazu auch das Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge).

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Die statische Abnahme der tragenden Struktur von Brücken- oder Laufkränen	Statische Berechnung durch einen Ingenieur.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten	Die statische Berechnung der Auflager des Krans am Gebäude muss vorhanden sein.
Die Überprüfungsprotokolle der verwendeten Seile und Ketten	Internes schriftliches Protokoll	Nach Vorgabe des Herstellers, aber mind. immer alle 3 Monate.	Die Überprüfung kann auch intern durch eine fachlich geeignete Person erfolgen.
Die Überprüfungen der Hebebänder oder Gurten	Internes schriftliches Protokoll	Laut Angabe des Herstellers	Die Überprüfung kann auch intern durch eine fachlich geeignete Person erfolgen.
Die Unterlagen, bzw. Erstinbetriebnahme von Druckbehältern und Druckanlagen, bzw. den Dampfkesseln mit den Protokollen der periodischen Sicherheitsüberprüfungen und Eichungszertifikate der Sicherheitsventile	Unterlagen und Protokoll - inkl. Erstmeldung an die INAIL (früher war dafür die ISPESL zuständig). Befreit davon sind z.B. Druckbehälter laut PED Norm unter 25 lt. Volumen.	Laut Herstellervorschriften für die Wartungen; für die periodische Überprüfungen durch einen befähigten unabhängigen Techniker, je nach den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben.	Ausgeführt durch einen autorisierten Fachtechnikers (Siehe Landesverzeichnis der Prüfer von Arbeitsmittel und/oder Aufzüge)
Die Bedienungs- und Wartungsbücher der Arbeitsgeräte, Maschinen, Anlagen und Hilfsmittel	Unterlagen und Ce-Zertifikat bei der Maschine/ Anlage/ Hilfsmittel auflegen lassen.	Wartungsprogramm laut Herstellervorschriften beachten.	Darin werden alle mit der Benützung relevanten Bedienungen, sowie Wartungen und Kontrollen angeführt.
Die Sicherheitsdatenblätter für Produkte und Substanzen welche als gefährlich eingestuft wurden	Die Datenblätter werden beim Vertreter der Stoffe angefordert. Achtung: Es sind immer die Datenblätter auf dem aktuellen Stand zu halten und regelmäßig abzugleichen.	Laut Herstellervorschriften oder bis auf Widerruf - Achtung: seit Juni 2015 wurden die Stoffgemische neu gekennzeichnet (GHS Regelung).	Sollten in Original oder als Auszüge in verständlicher Form den Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Brandschutzüberprüfungsregister	Ist für alle Betriebe notwendig, darin werden alle Kontrollen zu den brand-schutztechnischen relevanten Einrichtun-gen (z.B. der Löschmittel, Fluchtwege, Brandabschnitte, Notbelichtungen, usw.) angegeben.	Nach Risikoeinschät-zung, aber mindestens alle 6 Monate aktuali-sieren	Führt normalerweise der Brandschutzbeauftragte des Betriebes.
Brandschutz- und Evakuierungsübung	Für alle Betriebe mit 10 Mitarbeiter bzw. mitarbeitenden Gesellschafter in der Betriebseinheit oder einem hohen Brandrisiko, bzw. Betriebseinheiten mit einem verpflichtenden Brandschutz-projekt.	Den Gefahren ange-passt, aber mind. ein-mal pro Jahr	Führt normalerweise der Brandschutzbeauftragte aus.
Konformitäts-erklärung der thermosanitären Anlage	Übersichtsplan, Verzeichnis der verwendeten Materialien, Handelskammerauszug des Installateurs	Bis auf Widerruf Verän-derung der Anlage	Bei Abänderungen oder Umbauten, welche die bestehende Anlage betreffen, ist für diesen Teil eine neue Erklärung erstellen zu lassen.
Das Prüfbuch der Heizanlage, Register der Kamin Reimgun-gen und Wartung der Heizanlage	Sollte die Anlage betriebsintern vorhan-den sein, so müssen diese Dokumente am Arbeitsplatz aufliegen.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der An-lage, bzw. je nach ver-wendeten Brennstoff und Feuerungsdauer, bzw. Vorschrift des Herstellers	Die Überprüfung und Reinigung ist immer von einem Fachmann durchzuführen.
Genehmigung des Landesamtes für Luft und Lärm bei Spritzkabinen und Luftabsaugungen	Mit Spritzkabinen oder Spritzstraßen, bzw. Luftabsaugungen „größeren Aus-maßes“ immer Vorschrift.	Achtung auf das Er-neuerungsdatum der Genehmigung. Bei Veränderung der Anlage muss ev. neu ange-sucht werden, z.B. bei Wechsel des Einsatzes von wasserlöslichen auf lösemittelhaltigen Stoffen.	Notwendig, vor der Inbetriebnahme von La-ckierkabinen (mit lösemittelhaltigen, aber auch mit wasserlöslichen Stoffen). Achtung vor der Installation dieser, ist meist um baulicher Geneh-migung bei der Gemeinde anzuschauen.

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

Den Gerüstbauplan (PIMus – Plan)	Für alle Fassadengerüste über 2m Höhe und für Rollgerüsttürme (eingetragen als Fassadengerüst mit ministerieller Eintragung).	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten, bzw. des Gerüsts	Wird immer spezifisch für das betreffende Gerüst am Bau und den örtlichen Gegebenheiten erstellt.
Die Anmeldung der Stahlbeton- oder Metallstrukturen	Mit Eingangsstempel des Amtes für Stahlbetonbau.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten	Wird meistens vom Statiker übernommen (die Abgabe müsste aber vom ausführenden Betrieb übernommen werden) und soll vor Beginn der Arbeiten vor Ort am Bau aufliegen.
Den Abbruchplan	Dokument, von einer Fachperson, im Auftrag der ausführenden Firma; dieses wird notwendig beim Abbruch von Strukturen „größerer“ Ausmaßes	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten	Sollte von einer fachlich geeigneten Person durchgeführt werden. Auszuführen auf jeden Fall bei Teil- oder Komplettabbrüche von Bauwerken.
Das geostatische oder geotechnische Gutachten	Dokument verfasst von einem Geologen oder Ingenieur, ab einer Aushubtiefe von mehr als 1,5 m oder bei labilem Bodenmaterial, bzw. Unterfangungen.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Baustelle oder Gegebenheiten	Muss spezifisch für den Aushubsort und Aushub Bedenungen verfasst werden.
DURC	Dokument über die erfolgte reguläre Einzahlung der Sozialabgaben. Das Ansuchen um Ausstellung kann der Betrieb selbst stellen.	Je nach Art der Arbeit spezifisch - generell 4 Monate.	Am besten über das Lohnbüro, Inail oder Bauarbeiterkassen anfordern
Interne Betriebsrichtlinie	Gibt sicherheitstechnische spezifische Vorschriften und Information über die Notfallmaßnahmen und delegierten Personen des Arbeitsschutzes.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten	Ist als schriftliche „Hausordnung im Bereich des Arbeitsschutzes“ im Betrieb anzusehen. Mit diesem Dokument kann man den Mitarbeiter, arbeitssicherheitstechnische Verbote aussprechen oder praktische Einweisungen zu den einzelnen Geräten und Maschinen schriftlich festgehalten. Auch die Zuweisung der notwendigen PSA kann darin angemerkt sein.

<p>Die allgemeine Ermächtigung für Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien und den Arbeitsplan für die Entfernung von asbesthaltigen Material, sowie die spezifische Mitteilung für die Entfernung und Entsorgung von asbesthaltigen Material</p>	<p>Für die Arbeiten an asbesthaltigen Materialien, inkl. der allgemeinen Ermächtigung (Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien), dem Gutachten des Landesamtes für Luft und Lärm und des ärztlichen Arbeitsinspektorates, am Arbeitsplatz aufzubewahren.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder Veränderung der Baustelle</p>	<p>Die Meldung zur Entfernung von asbesthaltigen Material ist rechtzeitig zu erstellen.</p>
<p>Gutachten und ev. Ermächtigung vom Betreiber von ev. Freileitungen.</p>	<p>Bei einem Abstand von Personen, Maschinen oder Anlagen zu Freileitungen von weniger z.B. als 5m (bei Spannungen von 60.000.- bis zu 132.000.-Volt), bzw. als 7m (bei Spannungen von über 132000.-) ist diese Genehmigung vor Beginn der Arbeiten einzuholen.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten</p>	<p>Die Genehmigung kann auch vom Betreiber nicht erstattet oder verweigert werden.</p>
<p>Genehmigung bei Aufstellen von Hebe- und Transportmitteln (auch Autokränen) im Bannbereich der Eisenbahn, Autobahn, Staats- und Landesstrassen</p>	<p>Diese Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder Veränderung der Baustelle oder Gegebenheiten</p>	<p>Sollte der Einzugsbereich eines Hebemittels eine Privat- oder Gemeindestrasse betreffen so muss man sich mit dem Gemeindepolizei-Kommando in Verbindung setzen.</p>
<p>Kontrollregister der PSA Kat. III</p>	<p>Überprüfung der PSA der III. Kat. durch einen Fachmann oder den Hersteller.</p>	<p>Nach Vorschriften des Herstellers, aber mind. einmal jährlich</p>	<p>z.B. bei Gasmasken, Sauerstoffwarngeräte, Absturzsicherungen, usw.</p>
<p>Sicherheits- und Koordinierungsplan</p>	<p>Dieser wird dem betreffenden Betriebsam am Bau durch den Sicherheitskoordinator zur Verfügung und Beachtung gestellt.</p>	<p>Bis auf Widerruf oder Veränderung</p>	<p>Der Koordinierungsplan muss auf der Baustelle immer aufliegen.</p>

Die Arbeitssicherheits-Dokumente im Handwerk- und Dienstleistungsbetrieben

Das Einmaleins der Arbeitssicherheit

ESP Plan	„Spezifische Risikobewertung für die Baustelle“, mit welcher der Sicherheits- und Koordinierungsplan für die Arbeit der Firma speziell ergänzt wird.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Baustelle oder Gegebenheiten	Soll spezifisch für die in Auftrag gegebene Arbeit vom Arbeitgeber verfasst und unterzeichnet werden. Eine Möglichkeit zur Erstellung des ESP Planes bietet der Link: www.esp.lvh
Mitteilung der Baustelleneröffnung an die INAIL	Die Mitteilung kann der Betrieb selbst mittels Vorlage stellen. Sofern die Bauarbeiten über 2 Wochen dauern und mehr als 5 Mitarbeiter eingesetzt werden.	Bis Ende Bauarbeiten	Empfohlen: die Meldung durch das Lohnbüro durchführen lassen.
Mitteilung der Baustelleneröffnung an die Bauarbeiterkassa der betroffenen Provinz	Die Mitteilung kann der Betrieb selbst mittels Vorlage stellen.	Bis Ende Bauarbeiten	Empfohlen: die Meldung durch das Lohnbüro durchführen lassen.
Gerüstbuch mit den Ausführungszeichnungen	Abgenommen vom Ministerium für Sozialordnung und Arbeit	Seit Mai 2008, besitzt dieses Dokument eine periodische Gültigkeit von max. 10 Jahren.	Für alle Fassadengerüste bereitzuhalten.
Projekt für das Gerüst	Erstellt von einem Statiker oder Architekt, falls das Gerüst, anders als in den Angaben des Gerüstbuches erstellt, bzw. verändert wurde, oder höher als 20 m aufgebaut wird.	Bis auf Widerruf oder Veränderung der Gegebenheiten, bzw. des Gerüstes.	Wird immer spezifisch für das betreffende Gerüst am Bau erstellt.
Bestätigung des autonomen Arbeiter laut Anhang Nr. 17 G.v.D. 81/08	Vom Selbstständigen (bei einer Arbeitsübertragung) schriftlich bestätigen lassen.	Gilt für den Projektzeitraum der Zusammenarbeit mit dem Betrieb.	Die in der Erklärung bestätigten Dokumente können ausgehändigt werden oder glaubhaft bestätigt werden.
Bestätigung des Sub-Unternehmens laut Anhang Nr. 17 G.v.D. 81/08	Vom der Sub-Firma (bei einer Arbeitsübertragung) schriftlich bestätigen lassen.	Gilt für den Projektzeitraum der Zusammenarbeit mit dem Betrieb.	Die in der Erklärung bestätigten Dokumente können ausgehändigt werden oder glaubhaft bestätigt werden.

LA TUA AGENZIA • DEINE AGENTUR
ASSICURAZIONI - VERSICHERUNGEN

Potenza

Potenza Andrea & C. sas

dal - seit 1970

UnipolSai
ASSICURAZIONI

- » Filiale LEIFERS, Herr Dino Gagliardini
Kennedy Straße, Tel. 0471 950 688
- » Filiale SEIS, Herr Toni Schgaguler
Laurinstraße, Tel. 0471 705 181
- » Filiale WELSCHNOFEN, Frau Stephanie Zorzi
Romstraße, Tel. 0471 613 271
- » Filiale SARNTHEIN, Herr Gerhard Biasion
Kirchplatz, Tel. 0471 623 569
- » Filiale ST. ULRICH, Herr Andreas Demetz
Arnariastraße 9/a, Tel. 0471 1804682

Potenza Andrea & C. sas - Generalagentur Bozen

A. Diaz Straße 57 - 39100 Bozen

Tel. 0471 272 225 - Fax 0471 270 166

E-Mail: bolzano.un39030@agenzia.unipolsai.it